Mannheimer

Fake Carrier: Wenn Betrüger den Transport übernehmen.

AUS SCHADEN LERNEN

03/25

Ob über Frachtenbörsen oder durch deren gezielte Umgehung – sogenannte Fake Carrier (Scheinspeditionen) nutzen unterschiedlichste Wege, um sich Transportaufträge zu erschleichen. Sie treten als vermeintlich seriöse Transportunternehmen auf oder geben sich mit gefälschten Identitäten als Mitarbeitende bekannter oder vertrauter Speditionen aus. Sie übernehmen die Ware beim Absender – und verschwinden damit spurlos.

Solche Betrugsfälle sind längst keine Ausnahmen mehr. Die Schäden haben inzwischen ein Ausmaß erreicht, das Unternehmen und Versicherer zunehmend an den Rand ihrer Belastbarkeit treibt – insbesondere im Rahmen der **Verkehrs-Haftungsversicherung.** Für Betroffene können die Folgen existenzbedrohend sein.

Wir zeigen Ihnen anhand realer Schadenfälle, wie Fake Carrier vorgehen, welche Risiken entstehen und wie sich Verluste durch erhöhte Aufmerksamkeit und gezielte Präventionsmaßnahmen vermeiden lassen. Tragen Sie dazu bei, dass nicht nur Ihre Kunden, sondern auch deren Logistikpartner frühzeitig sensibilisiert werden – und sich gezielt vor betrügerischen Transporten schützen können.

Rollen und Verantwortlichkeiten

- **Spediteur:** Organisiert den Transport im eigenen Namen für fremde Rechnung, haftet bei Auswahl ungeeigneter Frachtführer.
- **Frachtführer:** Führt Transport aus, kann auch Subunternehmer dazu einsetzen und haftet für deren Auswahl.
- **Versender:** Ist meist der unmittelbar Geschädigte. Wenn er selbst direkt einen Fake Carrier beauftragt hat, verbleibt der Schaden bei ihm. Kann sich mit einer Transportversicherung schützen.
- **Fake Carrier:** Gibt sich gegenüber dem Spediteur oder Versender in Betrugsabsicht als Frachtführer aus – und übernimmt unter falscher Identität die Ware.
- **Frachtenbörse:** Onlineplattform, auf der Anbieter (z. B. Spediteure) freie Lkw-Kapazitäten und Kunden (z. B. Verlader) passende Frachten finden und vermitteln können.

Fall 1 – Luxus auf Abwegen: Lkw mit Designermode verschwindet

Ein Spediteur wurde vom Versender mit der Organisation eines Komplettladungs-Transports neuer Designermode beauftragt. Zur Durchführung nutzte der Spediteur eine etablierte Frachtenbörse und stellte dort den Auftrag ein.

Fake Carrier: Wenn Betrüger den Transport übernehmen.

AUS SCHADEN LERNEN

Darauf meldete sich per E-Mail ein angeblicher Mitarbeiter eines namhaften osteuropäischen Transportdienstleisters. Er wirkte professionell, reichte alle geforderten Dokumente ein – darunter Versicherungsbestätigung, Transportlizenz und weitere Nachweise. Da auf den ersten Blick alles plausibel erschien, erteilte der Spediteur den Transportauftrag direkt per E-Mail. Die Abholung beim Versender erfolgte wie vereinbart.

Kurz danach brach der Kontakt zwischen Spediteur und vermeintlichem Frachtführer abrupt ab. Die rund 5.000 kg schwere Ladung mit hochwertiger Bekleidung – darunter Jacken, Taschen und Schuhe im oberen Preissegment – blieb verschwunden.

Im Nachgang zeigte sich: Die E-Mail-Adresse enthielt einen kaum auffälligen Schreibfehler – ein einziger Buchstabe war abweichend. Der Transportdienstleister, in dessen Namen agiert wurde, wusste nichts von dem Auftrag. Die vorgelegten Dokumente waren zwar echt, stammten jedoch aus dem öffentlich zugänglichen Downloadbereich der Website des Dienstleisters.

Aufgrund der Umstände – insbesondere der **unzureichenden Verifizierung** des Frachtführers – **haftet** der Spediteur wegen grober Fahrlässigkeit **unbeschränkt.**

Schadenhöhe: 950.000 Euro
Höchsthaftung des Spediteurs nach Gewicht: 50.000 Euro
Erstattung Mannheimer Verkehrs-Haftungsversicherung: 950.000 Euro

Haftung nach Gewicht und darüber hinaus
Im Güterkraftverkehr haftet ein Spediteur bzw. Frachtführer nach deutschem Recht (§ 431 HGB) grundsätzlich **nicht unbegrenzt,** sondern **nach dem Gewicht der Sendung –** üblicherweise mit **8,33 Sonderziehungsrechten (SZR) pro Kilogramm.** Das SZR ist eine Recheneinheit des Internationalen Währungsfonds und wird in Euro umgerechnet. **Je nach Wechselkurs** ergibt sich daraus die Haftungssumme in Euro.

Beispiel Fall 1:
Bei einem Transportgut mit einem Gewicht von 5.000 kg und einem Tageskurs von 1,20 Euro pro SZR ergibt sich ein Haftungshöchstbetrag von rund **10 Euro pro Kilogramm.** Daraus resultiert eine **gesetzliche Höchsthaftung** von ca. **50.000 Euro,** selbst wenn der tatsächliche Warenwert deutlich darüber liegt.

Achtung:
Diese Begrenzung entfällt, wenn dem Spediteur ein Verschulden (z. B. grobes Organisationsverschulden durch eine mangelnde Prüfung des Frachtführers) nachgewiesen werden kann. In solchen Fällen kann er **in voller Höhe haften –** also auch für die Differenz zwischen dem begrenzten Haftungsrahmen und dem tatsächlichen Schaden.

AUS SCHADEN LERNEN

Fall 2 – Täuschung im System: gefälschte Identität im Partnerpool

Ein Spediteur wurde mit dem Transport von drei Paletten hochwertiger Medizintechnik beauftragt und griff auf seinen eigenen, vermeintlich geprüften Pool von Frachtführern zurück. Ein angeblicher Partner aus diesem Pool bot sich für die Durchführung an und erhielt den Auftrag. Die Abholung beim Versender erfolgte wie geplant.

Kurz darauf meldete der Fahrer ein technisches Problem und kündigte eine Verzögerung an. Der Spediteur wurde misstrauisch und erreichte über öffentlich zugängliche Kontaktdaten den echten Frachtführer, der von dem Transport nichts wusste. Die Anmeldung zum Pool erfolgte mit gefälschten Dokumenten und gefälschter Identität.

Der eigentliche Täter war nie selbst vor Ort: Der gesamte Betrug wurde digital geplant und gesteuert – vom Erstkontakt bis zur finalen Übergabe an eine manipulierte Entladeadresse. Die Durchführung über einen realen, aber getäuschten Subunternehmer verschleierte das Vorgehen zusätzlich. Die Medizintechnik blieb verschwunden.

Schadenhöhe: 1,2 Mio. Euro
Höchsthaftung des Spediteurs nach Gewicht: 209.900 Euro
Erstattung Mannheimer Verkehrs-Haftungsversicherung: 1,2 Mio. Euro

Da wesentliche Prüfmechanismen beim Spediteur versagt hatten – insbesondere im Rahmen der Poolprüfung – haftet dieser aufgrund grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.

Vertrauen als Methode – eine tückische Variante

Ein Spediteur wurde mit dem Transport von drei Paletten hochwertiger Medizintechnik beauftragt und griff auf seinen eigenen, vermeintlich geprüften Pool von Frachtführern zurück. Ein angeblicher Partner aus diesem Pool bot sich für die Durchführung an und erhielt den Auftrag. Die Abholung beim Versender erfolgte wie geplant.

Sorgfalt schützt – Tipps zur Schadenprävention

- Transportaufträge über Frachtenbörsen erfordern erhöhte Wachsamkeit. Fake Carrier nutzen Börsen gezielt zur Kontaktanbahnung – häufig mit dem Ziel, eine direkte Beauftragung außerhalb der Plattform herbeizuführen. Solche Umgehungen sollten immer als Warnsignal verstanden werden.
- Subunternehmer dürfen nur nach vorheriger Prüfung und schriftlicher Freigabe beauftragt werden. Ein interner Pool geprüfter Partner kann bei aufmerksamer Nutzung und regelmäßiger Kontrolle helfen.

Fake Carrier: Wenn Betrüger den Transport übernehmen.

AUS SCHADEN LERNEN

- Auffällige Angebote – z. B. ungewöhnlich günstig, sehr schnell oder unlogische Streckenführung – sind kritisch zu hinterfragen.
- Alle Prozessschritte sind nachvollziehbar zu dokumentieren – von der Kontaktaufnahme bis zur Auftragsvergabe.
- Fahrer, Kennzeichen und Ankunftszeit sind vorab der Ladeadresse zu melden. Übergaben sollten nur erfolgen, wenn diese Daten übereinstimmen.
- Bei Änderungen (z. B. abweichender Fahrer) ist vor der Übergabe Rücksprache mit dem Auftraggeber zu halten.
- Rückversicherungen sollten nicht ausschließlich per E-Mail erfolgen. Zusätzliche Bestätigung über bekannte Rufnummern oder Videotelefonie schafft Sicherheit.
- Ein Abholcodeverfahren erhöht die Sicherheit bei sensiblen Sendungen. Die Übergabe erfolgt nur gegen Nennung eines vorher vereinbarten Codes.

Hinweise für den Vertrieb

- Sensibilisieren Sie Ihre Kunden im Umgang mit der Organisation von Transporten durch Dritte. Detaillierte Handlungsempfehlungen zur Weitergabe an Ihre Kunden finden Sie im Infoblatt Vorsicht bei der Auswahl von Frachtführern über Frachtenbörsen.
- Machen Sie Ihren Kunden bewusst, welche Relevanz die Aufklärung ihrer Angestellten hat. Mitarbeitende mit Transportverantwortung sollten regelmäßig zu Betrugsmaschen geschult werden.
- Weitere Tipps zur Schadenverhütung in Sachen Fake Carrier sehen Sie auf der Seite des Transport Information Service des GDV.

* Die dargestellten Schadenfälle sind nicht allgemeingültig. Art und Höhe der erbrachten Leistungen sind abhängig von schadenrelevanten Gegebenheiten und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.

Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
service@mannheimer.de
mannheimer.de